

Umsatzsteuerbefreiung nach §4 Nr.22

Wir stellen Rechnungen ohne Umsatzsteuer (nach § 4 Nr. 22 UStG) an Privatpersonen oder Institutionen (Vereine, Unternehmen, usw.) wenn:

1. Die Lehrangebote einen **Bildungscharakter** haben (keine Freizeit, keine Beratung). Wie z.B:
 - Sprachunterricht
 - Erziehung von Kindern oder Jugendlichen;
 - Ausbildung, Fortbildung, berufliche Umschulung, Weiterbildung
 2. Der Kurs muss als **Gruppenunterricht** angekündigt werden (kein Einzelunterricht)
-

Version #3

Erstellt: 10 April 2024 10:38:03 von Maja

Zuletzt aktualisiert: 10 April 2024 10:43:27 von Maja